

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Grundlagen

Es gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, die gesamte Geschäftsbeziehung und Vertragsabwicklung zwischen Wassersportschule.Berlin Andreas W. Schertel in Berlin Köpenick (im Folgenden Firma genannt) und ihren Kunden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB). Abweichende Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma schriftlich bestätigt sind. Dies gilt auch für etwaige abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden. Die AGB gelten bei Erstkunden mit Zustandekommen des Vertrags, sonst bereits bei der Bestellung als vereinbart.

## 2. Anmeldung

Eine Anmeldung zu einem Kurs kann durch den Teilnehmer nur in schriftlicher Form per Antragsformular auf unserer Webseite oder per Faxanmeldung vorgenommen werden. Die Anmeldung ist auch dann gültig, wenn diese auf elektronischem Wege übermittelt wurde und nicht die Unterschrift des Teilnehmers trägt. Verträge kommen zustande durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung der Firma. Die Entgegennahme der Anmeldung und Anzahlung ist noch ein Vertragsabschluss. Wird ein Auftrag durch schriftliche oder mündliche Bestätigung angenommen, so gilt die Anmeldung als so vereinbart, wenn der Kunde nicht binnen 24 Stunden nach Zugang der Annahmestätigung die Unrichtigkeit der Anmeldung rügt.

## 3. Zahlung

Alle Kursgebühren sind, wenn nicht Vorkasse oder Barzahlung vereinbart ist, mit Zahlungsziel bei Kursbeginn fällig. Der Kunde hat nach Zahlung der Kursgebühr keinerlei Anrecht auf Rückerstattung einer geleisteten Zahlung, sofern nicht der Nachweis erbracht werden kann, dass die Leistung bei Anmeldung nicht ermöglicht werden konnte. Bei einer Anmeldung im Rahmen von Messeaktionen sind die gesamten Kursgebühren spätestens nach 6 Monaten abzüglich etwaiger Anzahlungen sofort nach Ablauf der 6 Monate fällig. Entscheidend hierbei ist der Eingang der Zahlung auf dem Konto. Zu Teilzahlungen ist der Kunde nicht berechtigt. Die Firma darf einer weiteren Anmeldung des Kunden auch aus anderen Verträgen an den Kunden verweigern, sobald dieser vorangegangene Rechnungen noch nicht vollständig beglichen hat. Der Kunde darf nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig sind.

## 4. Mahnung

Für jede Mahnung der Firma an einen Kunden außer der ersten Mahnung wird eine Mahngebühr von Euro 5,00 vereinbart, die der Kunde zu tragen hat. Sagt der Kunde eine Anmeldung verspätet, d. h. weniger als 24 Stunden vor Kursbeginn ab, so kann die Firma nach einer Fristsetzung von einer Woche Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 100 % der jeweiligen Kursgebühr verlangen, ohne einen konkreten Schaden nachweisen zu müssen. Dasselbe gilt, wenn die Firma nach anderen Vorschriften zur Forderung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung berechtigt ist. Beide Parteien sind berechtigt, einen höheren oder niedrigeren Verzugsschaden nachzuweisen; in diesem Fall hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen.

## 5. Gerichtsstand

Für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, oder die ihren allgemeinen Gerichtsstand dort durch Wegzug verlieren, gilt Berlin als Gerichtsstand für beide Teile. Dasselbe gilt für Vollkaufleute, juristische Personen, des öffentlichen Rechts sowie öffentlichrechtliche Sondervermögen. Für das gesamte Geschäftsverhältnis zwischen den Parteien gilt das deutsche Recht.

## Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen wassersportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet.
2. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
3. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie ist verbindlich und Bedarf der schriftlichen mündlichen Bestätigung durch die Firma.
4. Die Zahlung ist spätestens mit Kursbeginn fällig. Die Anmeldung ist übertragbar.
5. Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Kommt ein Törn Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die Anweisungen, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag.
8. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Firma bestehen nicht.
9. Die Teilnehmer haften der Firma gegenüber für Verluste und Schäden bis zu einer Höhe von max. Euro 1.000,- pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden.
10. Bei Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl ist die Firma bis eine Woche vor Kursbeginn berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sie ist ebenfalls dazu berechtigt, wenn die Teilnahme durch nicht vorhergesehene Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesem Fall wird sich die Firma um entsprechende Ausweichtermine bemühen.
11. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie die geleistete Zahlung zurück.
12. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 1 Woche vor Kursbeginn wird eine Zahlung von 30% der jeweiligen Kursgebühr fällig. Bei einer Absage von weniger als 24 Stunden vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühr zu leisten. Bei Fristablauf von 6 Monaten nach Anmeldung (nur gültig für Messeanmeldungen) sind 100 % der Kursgebühr zu entrichten.
13. Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstung gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten.
14. Sie müssen während des Segelns getragen werden.
15. Gerichtsstand und Gerichtsort ist Berlin.

**Stand 06/2015**

**Wassersportschule.Berlin**

**Mahlsdorfer Str. 13-14 in 12555 Berlin**

